

# ALLGEMEIN-EINLEITUNG



---

Die aufliegende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und der Verhinderung von Schäden durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfalle selbst.

Die in der Brandschutzordnung aufgezählten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten.

Jeder Veranstalter bzw. Verantwortliche für diese Veranstaltung hat diese Brandschutzordnung zur Kenntnis zu nehmen, einzuhalten und dies durch seine (ihre) Unterschrift zu bestätigen.

Für die Einhaltung der Brandvorschriften, entsprechend der veranstaltungs- und baurechtlichen Genehmigungsbescheide, im örtlich begrenzten Wirkungsbereich, ist der Veranstalter zuständig.

Die beiliegend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Forderungen unter Umständen auch zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Datum: .....

Veranstalter/Verein: .....

Vertreter (Blockschrift): .....

Unterschrift: .....